

Schmähekritik

Unter der Überschrift »Tranfunzeln der Nation« wertet eine Zeitschrift die gesellschaftliche Stellung eines prominenten Zeitgenossen. Dieser fühlt sich durch die Veröffentlichung beleidigt und beanstandet die Verbreitung seines Fotos ohne seine Einwilligung. Er hat bereits gegen die Veröffentlichung alle denkbaren rechtlichen Schritte eingeleitet und zum überwiegenden Teil Entscheidungen zu seinen Gunsten erwirkt. Der Verlag hat sich inzwischen entschuldigt und dem Beschwerdeführer zur öffentlichen Wiedergutmachung angeboten, seine Person in einer der nächsten Ausgaben redaktionell nach eigenen Vorstellungen zu erwähnen. Der Betroffene lehnt dies ab. (1987)

Der Deutsche Presserat sieht in der Veröffentlichung Privatleben und Intimsphäre eines Menschen missachtet. Die über die Person des Beschwerdeführers verbreiteten Behauptungen stellen nach seiner Sicht einen klassischen Fall von Schmähekritik dar. Der Presserat begrüßt, dass Verlag und Redaktion der Zeitschrift alle denkbaren Versuche zur Wiedergutmachung unternommen haben, und sieht von einer Maßnahme ab, mit der dieser Verstoß gegen Ziffer 8 des Pressekodex hätte geahndet werden können. (B 58/87)

Aktenzeichen:B 58/87

Veröffentlicht am: 01.01.1987

Gegenstand (Ziffer): Schutz der Persönlichkeit (8);

Entscheidung: begründet, keine Maßnahme